

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1981)

Heft: 15

Nachruf: Wilhelm Heinrich Ruoff : 3. Juni 1906 : 14. September 1980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WILHELM HEINRICH RUOFF

3 Juni 1906

14. September 1980



Nach kurzer Krankheit verschied diesen Herbst unser langjähriges Mitglied und der wohlbekannte Zürcher Genealoge in seinem 75. Lebensjahr. Bis in seine letzten Tage war er unermüdlich an seinen wissenschaftlichen Arbeiten tätig. Wer sein Schrifttum näher betrachtet, stellt fest, dass er zwei Wissensgebieten verpflichtet war: der Rechtsgeschichte und der Familienkunde. Sowohl seine 1941 abgefasste Doktorarbeit über die Zürcher Räte als Strafgericht als auch seine jüngsten Auseinandersetzungen um den Zürcher Richtebrief lassen die gewohnt gründliche Forschernatur erkennen.

Seine genealogische Laufbahn dürfte wohl 1932 begonnen haben, als er von Prof. Dr. E. Rübel mit der Ausarbeitung von dessen Ahnentafel betraut wurde. 1939 lag die Ahnentafel in zwei Bänden vor. Ein Standardwerk, das mit seinem Textband einen Kranz aufschlussreichster Forschungsberichte und Auswertungen festhält. Der

zweite Band enthält auf 313 Doppeltafeln alle erfassbaren Ahnen zurück bis ins 7. Jahrhundert. Es gilt noch heute als eine der besten Einzelleistungen und ist ein unübersehbares Werk für die zürcherische und bernische Genealogie. Mit den 1977 erschienenen Nachfahrentafeln aus dem Raum Zürich - Bern fand die monumentale Familiengeschichte Rübel ihren Abschluss. Spiritus Rector der genealogischen Rüstkammer für das fünfbandige Werk war unbestritten Wilhelm H. Ruoff. Diesem Riesenwerk gingen Vorarbeiten in Form von Nachfahrentafeln voraus: über den Berner Staatsmann und Heerführer Adrian von Bubenberg und den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli, woraus nur Teile der letzteren gedruckt vorliegen.

Prof. Ruoffs Tätigkeit für die SGFF geht weit in die dreissiger Jahre zurück, bevor er sich 1942 zur Mitgliedschaft entschloss. Sein Wirken liess wertvolle Erkenntnisse ausreifen, die er zum Nutzen aller Freunde der Familienkunde zu Papier brachte. Sie sind um so bedeutender, als Ruoff kein Vielschreiber war, sondern sein Wissen dank einer ausgereiften Praxis wohldurchdacht und sorgfältig formulierte.

So stammt von ihm die "Familienkarte", ein Formular, das heute noch in regem Gebrauch steht. Kurz darauf erfolgte ein Beitrag zur "Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung" (1935), eine wissenschaftlich klare, international verständliche Zeichensprache. Weitere Publikationen legten 1937 den Grundstein zum Werk "Quellen zur zürcherischen Familienforschung", das leider nicht mehr fortgesetzt wurde. Noch öfters, bis in die sechziger Jahre hinein, fanden wir lehrreiche Beiträge im Familienforscher, in dessen Redaktionskommission er über viele Jahre unschätzbare Dienste leistete. Auch eine Anzahl ostschweizerischer Familien, etwa die Akeret, Bodmer, Däniker, Hess, Steiner, Zyli erfreute sich vorbildlicher Darstellungen aus 1947 wählten die Mitglieder der Vereinigung Zürcherischer Heraldiker und Genealogen ihn als Obmann, zwei Jahre später erfolgte aber infolge Arbeitsüberlastung leider bereits wieder seine Amtsniederlegung. Er nahm aber in vieler Hinsicht am Gesellschaftsleben weiterhin regen Anteil, so war er zum Beispiel der Schöpfer des in Zürich seit bald drei Jahrzehnten gebräuchlichen Namens "Genealogisch-Heraldische Gesellschaft", der mittlerweile auch von anderen Sektionen übernommen wurde.

Die Universität Zürich berief ihn 1964 zum Assistenzprofessor für allgemeine und zürcherische Rechtsgeschichte. Bis zum Jahre 1975 zählte er zum Lehrkörper. Seine sorgfältig vorbereiteten Vorlesungen, zumal auf Randgebieten der Rechtsgeschichte, wie zum Beispiel Rechtsarchäologie zeugten von seinem wohlfundierten Wissen. Der persönliche Kontakt mit Studenten war ihm ein Bedürfnis und führte zu bleibenden freundschaftlichen Beziehungen.

Einer breiten Öffentlichkeit kamen Vorlesungen Ruoffs über Familienkunde an der Zürcher Volkshochschule zugute, denen zwei Übungskurse folgten. Sein umfassendes Wissen in Heraldik stellte Ruoff 1950 in einer Vorlesung über Wappenkunde unter Beweis. Auch hier lag ihm eine unmissverständliche, den Tatsachen entsprechende Ausdrucksweise am Herzen.

So aufgeschlossen und hilfsbereit sich W.H.Ruoff für alle Probleme familienkundlicher oder heraldischer Belange auch zeigte, so gefürchtet war er als Kritiker. Seine Voten konnten hart, ja verletzend sein. Immer aber lag ihnen ein Kern ehrlichen Bemühens zu sachlicher Beurteilung und belehrender Auseinandersetzung zugrunde. Es ist unbestritten, dass in W.H.Ruoff ein Pionier wissenschaftlicher Familienforschung von uns gegangen ist, dessen Früchte sich in ungezählten Fach- und Liebhaberarbeiten still entwickelt haben. Seinem eigentlichen Lebenswerk, dem genealogischen Standardwerk Rübel-Blass, das seinesgleichen weder kennt noch je übertroffen sein wird, ist eine Zukunft reicher wissenschaftlicher Ernte zu wünschen.